

NEUDRUCK

Antrag

der CDU-Fraktion

Terrorgefahren sofort wirksam begegnen – Sicherheitsbehörden besser ausstatten

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich zur Notwendigkeit eines ganzheitlichen und konsequenten Ansatzes bei der Bekämpfung des gewaltbereiten Islamismus und religiösen Terrorismus zu bekennen.
2. Die Leistungsfähigkeit der Polizei und des Verfassungsschutzes des Landes Brandenburg muss im Hinblick auf die brutalen Anschläge in Paris sofort umfassend überprüft und, wo erforderlich, angepasst werden.
3. Der gegenwärtig und zukünftig erhöhten Gefahrenlage aufgrund des islamistischen Terrorismus muss die Landesregierung durch ein Sonderprogramm zur Terrorismusbekämpfung begegnen, das mit den anderen Bundesländern und dem Bund abgestimmt wird.
4. Es soll insbesondere die Personal- und Sachausstattung
 - des polizeilichen Staatsschutzes,
 - der Einsatzhundertschaften,
 - des Mobilen Einsatzkommandos der Polizei,
 - des Sondereinsatzkommandos der Polizei,
 - des Verfassungsschutzes Brandenburg und
 - der Strafverfolgungsbehörden

an die erhöhte Gefahren- und Bedrohungslage angepasst werden.

5. Die Polizeikräfte in den Inspektionen müssen ausbildungs- und ausstattungs-technisch fähig sein, Terroristen bis zum Eintreffen der Spezialeinheiten in Schach zu halten.
6. Die Polizei des Landes Brandenburg muss mit ausreichend Schutzausrüstungen der Schutzklasse 4 ausgestattet werden. Darüber hinaus ist die Ausrüstung der Polizei den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Die Übernahme

von Schutzausrüstungen und Waffentechnik der Bundeswehr kann ein probates Mittel sein, um die Polizei entsprechend der Gefahren- und Bedrohungslage auszustatten.

7. Ohne eine effektive Aufklärung im Vorfeld, sind wir nicht in der Lage, terroristische Gefahren frühzeitig zu erkennen und erfolgreich abzuwehren. Wir benötigen deshalb einen verstärkten Ausbau der vernetzten Zusammenarbeit und des Informationsaustausches zwischen den Sicherheitsbehörden der Länder, des Bundes, der Europäischen Union und der internationalen Partner insbesondere im Hinblick auf sogenannte Gefährder.
8. Zwischen den Polizei- und Ordnungsbehörden, insbesondere den Pass-, Personalausweis- und Ausländerbehörden, muss eine intensivere Zusammenarbeit im Hinblick auf Ausreiseverhinderungen durch einen institutionalisierten Informationsaustausch und durch regelmäßige Sensibilisierungen zu grundsätzlichen Fragen der Gefahrenentwicklung und Erscheinungsformen des gewaltbereiten Islamismus einschließlich des Salafismus erfolgen.
9. Darüber hinaus soll über den Bundesrat eine Regelung geprüft und eingebracht werden, die es erlaubt, Menschen mit doppelter Staatsangehörigkeit bei Mitgliedschaft in einer islamistischen oder terroristischen Vereinigung oder bei einem öffentlichen Werben für eine solche Vereinigung, die deutsche Staatsbürgerschaft zu entziehen.
10. Die Landesregierung soll durch polizeiliche Maßnahmen dafür sorgen, dass die Ausreise gewaltbereiter Islamisten und Salafisten in Krisengebiete verhindert wird, damit diese Gewalt und Terror nicht verbreiten können. Die Versagung oder der Entzug des Personalausweises sowie die Schaffung eines Ersatz-Personalausweises, auf dem die räumliche Beschränkung auf das Bundesgebiet deutlich und sichtbar vermerkt ist, sind geeignete Maßnahmen. Soweit es sich um ausländische Staatsangehörige handelt, müssen alle aufenthaltsrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten genutzt werden.
11. Die Landesregierung soll sich im Bundesrat und auf europäischer Ebene für ein europäisches Fluggastdatensystem einsetzen, um Reisebewegungen jihadistischer Kämpfer besser nachvollziehen zu können.
12. Die beschlossene Wiedereinführung der Mindest- und Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten stellt ein für die Sicherheitsbehörden unverzichtbares Ermittlungsinstrument dar. Es soll geprüft werden, ob zu einer effektiven Bekämpfung des internationalen Terrorismus nicht auch der Zugriff auf diese Daten durch den Verfassungsschutz des Landes Brandenburg erforderlich ist.
13. Es bedarf zudem einer stärkeren Vernetzung der Sicherheitsbehörden mit den Strafverfolgungsbehörden, um wesentlich bessere Synergieeffekte aus gemeinsamen Informationen ziehen zu können und um die vorhandenen Fähigkeiten integrierter zu nutzen.
14. Durch die Strafverfolgungsbehörden muss insbesondere die islamistische Internet- und Cyberkriminalität konsequent verfolgt werden. Islamistische Inter-

net- und Cyberaktivitäten müssen mit geeigneten Maßnahmen durch qualifiziertes Personal der Sicherheitsbehörden überwacht und unterbunden werden.

15. Es ist unzureichend, dass die Werbung für eine terroristische Vereinigung nur dann strafbar ist, wenn konkret um Mitglieder oder Unterstützer geworben wird. Deshalb soll die Landesregierung unverzüglich einen Gesetzentwurf in den Bundesrat einbringen, der die Sympathiewerbung für islamistische und terroristische Vereinigungen bereits unter Strafe stellt.
16. Die Landesregierung wird in Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden eine landesspezifische Präventionskonzeption zum radikalen Islamismus und Terrorismus entwickeln, um die islamistische Bewegung mit ihren jihadistischen und terroristischen Auswüchsen einzudämmen. Das Präventionskonzept wird angemessen mit Finanz-, Personal- und Sachmitteln untersetzt. Länderübergreifende Synergien sollen dabei möglichst ausgenutzt werden. Im Präventionskonzept sollen die Maßnahmen des Gegenislamismus und Gegenterrorismus verankert werden, einschließlich der folgenden präventiven Maßnahmen:
 - Die Landesregierung soll in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und dem Bund eingehende Analysefähigkeiten hinsichtlich der Ideologie, der Strategien und der operativ-taktischen Verhaltensweisen der Islamisten und Terroristen aufbauen und weiterentwickeln, um die die Rekrutierung von Islamisten und Terroristen sowie ihre wirtschaftlichen und finanziellen Tätigkeiten zu erschweren, die Vorfeldermittlungen zu verbessern und terroristische Anschläge so früh wie möglich zu verhindern. Hierdurch können eigene Schwächen abgestellt und die Schwächen der Islamisten und Terroristen ausgenutzt werden.
 - Die Landesregierung wird dafür sorgen, dass geeignete staatliche und nichtstaatliche Beratungs- und Aussteigerprogramme bzw. Ausstiegshilfen aus dem gewaltbereiten Islamismus als präventiver Baustein für die Beendigung islamistischer Karrieren und die Deradikalisierung zur Verfügung stehen. Dabei sind die phänomenspezifischen Besonderheiten insbesondere bei der Personalauswahl, der Netzwerkarbeit, den Kooperationspartnern sowie der individuellen Betreuung zu berücksichtigen. Das Angebot von Programmen zur Deradikalisierung für Ausreisewillige oder Rückkehrer aus Dschihad-Gebieten ist unabdingbar, auch im Justizvollzug.
 - Durch eine historisch-kritische Koranexegese soll der falschen Ideologie der gewaltbereiten Islamisten und Terroristen ein wertegebundener Islam in der modernen Welt entgegenstellt werden, der den in Brandenburg lebenden Muslimen vermittelt wird.
 - Es soll ein verstärkter Dialog mit moderaten Muslimen geführt werden. Diese sollen möglichst eine Task Force gegen Islamismus, Jihadismus und Terrorismus bilden.
 - Interreligiöse Projekte an Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen sollen vermehrt durchgeführt werden.
 - Deutsch muss die Predigtsprache in den Moscheen sein.
 - Angebote der muslimischen Seelsorge müssen auch in den Justizvollzugsanstalten zur Verfügung stehen.
 - Die Sensibilisierung lokaler Umfeldler für islamistische und terroristische

Aktivitäten soll verstärkt betrieben werden, um einen besseren Informationsrückfluss zu gewährleisten.

- Es soll auf die Probleme der weniger radikalen Islamisten eingegangen werden, insbesondere auf deren Vorstellung in einer anti-muslimischen westlichen Gesellschaft zu leben.
- Die Gewinnung von Informationsquellen unter den Islamisten muss ausgebaut werden.
- Schismen, Unstimmigkeiten und Widersprüche innerhalb der islamistischen Bewegungen müssen ausgenutzt und vertieft werden.
- Aufklärungsarbeit durch Islamismus-Aussteiger ist zu fördern, um die Glaubwürdigkeitsbestrebungen der Islamisten zu unterwandern.
- Eine verstärkte Islamaufklärung im Internet muss als Alternative zu islamistischen Internetseiten etabliert werden.

Begründung:

Wir stehen in tiefer Solidarität an der Seite aller Bürgerinnen und Bürger von Paris und aller Franzosen. Die hinterhältigen Anschläge in Paris zeigen auf, dass die Gefahr islamistisch-terroristischer Anschläge in Europa und Deutschland hoch ist und eine neue Qualität erreicht hat. Die Freiheit ist stärker als der Terror. Die Absage des Fußballländerspiels in Hannover hat uns erneut vor Augen geführt, dass auch Deutschland im Fadenkreuz des internationalen Terrorismus steht.

Die Grundwerte unserer pluralistischen Gesellschaft, insbesondere die freie Entfaltung der Person, Meinungs-, Presse-, Kunst- und Wissenschaftsfreiheit, sind konstitutive Werte unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Sie gilt es zu schützen und zu verteidigen. Jeglichem Extremismus, auch in der Form des religiösen Islamismus, muss das Land Brandenburg entschlossen entgegenreten.

Wer unseren freiheitlichen Staat und unsere Rechtsordnung bekämpft, dem werden wir mit aller Härte und Schärfe begegnen. Wir müssen angesichts der großen Bedrohungen, die von zu allem entschlossenen Terroristen ausgehen, unsere rechtsstaatlichen Mittel ausschöpfen, um unser Land zu schützen. Das entschlossene Vorgehen gegen Extremismus und Gewalt wird deshalb auf allen Ebenen mit bürgerschaftlichem Engagement, Prävention sowie mit sämtlichen rechtsstaatlichen Mitteln zur Gefahrenabwehr und Repression weitergehen.

Auf diese neue Bedrohungslage durch den religiösen Islamismus und Terrorismus muss im Rahmen eines Sonderprogramms frühzeitig reagiert werden, insbesondere durch eine Anpassung der Personal- und Sachausstattung der Sicherheitsbehörden des Landes Brandenburg sowie durch eine geeignete Präventionskonzeption.

Ingo Senftleben
für die CDU-Fraktion